



Vorteil für Verbrecher

Gedanken zum Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) zur Vorratsdatenspeicherung von Gerhard Knorr, stellv. Landesvorsitzender und Vorsitzender des FA Kriminalpolizei

Zugegeben, die Überschrift habe ich von einem Artikel des FOCUS-Nachrichtenmagazins, Nr. 16 vom 12. 4. 2014, abgeschrieben, weil ich der Ansicht bin, dass sie mit nur drei Worten absolut treffend die Kehrseite des Urteils des EuGH zur Vorratsdatenspeicherung beschreibt. Während die deutsche Medienlandschaft die Entscheidung nahezu unreflektiert bejubelte, machten sich drei Autoren der FOCUS-Politikredaktion auch Gedanken darüber, wie sehr das Urteil die Aufklärung bestimmter Straftaten erschwert, wenn nicht sogar unmöglich macht.

Wer auf der Internetseite www.focus.de die Überschrift als Suchbegriff eingibt, gelangt in wenigen Schritten zu dem wirklich lesenswerten Artikel.

Ich bin mir sicher, dass es sich die Richter bei ihrer Entscheidung, die Richtlinie 2006/24/EG für ungültig zu erklären, nicht leicht gemacht haben. Und ihnen traue ich noch am ehesten zu, dass sie dabei auch die Folgen des Urteils für die Opfer im Blick hatten. Warum sonst haben sie die Speicherung von Verbindungsdaten vom Grundsatz her erlaubt und sehen diese ausdrücklich als geeignetes Werkzeug für die Ermittlungsbehörden an? Es werden allerdings deutlich engere Grenzen für den erlaubten Zugriff und wirksame Maßnahmen zum Schutz vor unberechtigten Zugriffen gefordert.

Wer behauptet, dass die Vorratsdatenspeicherung nun überhaupt nicht mehr zulässig ist, dem empfehle ich ganz einfach einmal das Urteil vom 8. 4. 2014 zu lesen. Es ist wirklich sehr hilfreich zu wissen, worüber man spricht!

Mir ist bewusst, dass die Vorratsdatenspeicherung einen massiven Eingriff in die Art. 7 (*Achtung des Privat- und Familienlebens*) und 8 (*Schutz personenbezogener Daten*) der Char-



ta der Grundrechte der Europäischen Union darstellt. Aber ich bin gerne bereit, in einem genau definierten Rahmen diesen Grundrechtseingriff zu dulden, wenn dadurch im Gegenzug die Rechte von Opfern schwerster Straftaten geschützt werden können. Und wo der Schutz bedauerlicherweise zu spät kommt, da müssen die Täter zur Rechenschaft gezogen werden!

Wer die Vorratsdatenspeicherung trotzdem gänzlich ablehnt oder ihre Umsetzung unnötig verzögert, der muss sich auch mit den möglichen Folgen für die Opfer auseinandersetzen. Wenn die aktuelle Rechtslage z. B. die Ermittlung einer IP-Adresse unmöglich macht oder deshalb nicht ermittelt werden kann, welches Handy sich in Tatortnähe befunden hat, dann gibt es Straftaten, die aus genau diesem Grund ungeklärt bleiben. **„Das spielt Mördern und Kinderschändern in die Hände.“** Dieses weitere Zitat aus dem FOCUS-Artikel bringt es auf den Punkt.

Überhaupt findet in der ganzen medialen und politischen Diskussion die Stimme der Opfer zu wenig Gehör. Wer hört das Weinen des dreijährigen Opfers eines sexuellen Miss-

brauchs, wenn der „böse Onkel“ immer wieder erscheint? Wer hört die Frage der Eltern, warum der Mord an ihrem Kind noch immer nicht geklärt wurde? Wer beantwortet die Frage des 86-jährigen Opfers des Enkeltricks, warum der Anrufer nicht ermittelt werden kann? Extreme Beispiele? Nein, leider polizeilicher Alltag, wie ein Blick in die Kriminalstatistik und das Gespräch mit den ermittelnden Kolleginnen und Kollegen deutlich macht!

Auch ich weiß, dass die Vorratsdatenspeicherung kein Allheilmittel ist. Aber sie ist für mich ein unverzichtbares Hilfsmittel in einer Welt, die zunehmend digital vernetzt ist und in der Straftaten immer häufiger im virtuellen Raum begangen werden. Und manches Mal ist der Zugriff auf gespeicherte Verbindungsdaten eben der einzige Weg, der uns zum Täter führt.

Wer diese Speicherung dauerhaft ablehnt oder blockiert, muss sich der Folgen bewusst sein. Es ist unsere Aufgabe als Gewerkschaft, hier den Finger immer wieder in die Wunde zu legen und uns in der öffentlichen und politischen Diskussion ganz klar zu positionieren.

Absolut befremdlich finde ich es, dass die größte Ablehnung der Vorratsdatenspeicherung aus genau dem politischen Lager kommt, in dem die Arbeit der Polizei am massivsten kritisiert und hinterfragt wird. Wer bei der Aufarbeitung der NSU-Morde laut nach Ermittlung möglicher Hintermänner und Aufdeckung der braunen Netzwerke schreit, darf uns nicht gleichzeitig das Werkzeug dazu aus der Hand nehmen oder erst gar nicht geben. Denn sonst trifft das zu, was über diesem Artikel steht: **Vorteil für Verbrecher.**

Euer

Gerhard Knorr



Streikrecht für Beamte – Urteil des Bundesverwaltungsgerichts

Eine langjährige rechtliche Auseinandersetzung der Gewerkschaft GEW mit dem Dienstherrn wurde nun mit Urteil des BVerwG v. 27. 2. 2014 (Az. 2 C 1.13) juristisch beendet und auf die politische Schiene gehoben. Da auch aus den Reihen der GdP-Mitglieder immer wieder einmal die Forderung nach einem ordentlichen Streikrecht für Beamte erhoben wird, lohnt es sich, die Urteilsbegründung in Ruhe anzuschauen. Das BVerwG hat in seinem Urteil einen sehr aufschlussreichen Exkurs in die Entstehung des sog. „Berufsbeamtentums“ unternommen und dies unter Berücksichtigung der EU-Rechtsprechung und den bislang ergangenen Ur-

teilen des Bundesverfassungsgerichts sehr dezidiert beurteilt und damit den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Letztlich hat es auch dem Vertreter des BMI recht gegeben, der bereits vor zwei Jahren in Anbetracht des damals für ein Streikrecht sprechenden Urteils des VG Düsseldorf v. 15. 12. 2010 beim vom DGB veranstalteten jährlichen „Schöneberger Forum“ zum Beamtenrecht ein Statement abgegeben hatte. Er hatte argumentiert, man müsse sich entscheiden – entweder man wolle ein Berufsbeamtentum, dann mit allen Rechten, aber eben auch Pflichten, und es bleibt beim Streikverbot, oder man will die Vorteile eines Streikrechts in der Tarifeinwanderung, dann sei es aber auch mit der Eigenschaft lebenslanger Beamtenschaft, die ja letztlich auch Vorteile wie die Unkündbarkeit beinhaltet, vorbei. Dann gelte ganz normal das Arbeitsrecht mit allen Vor-, aber eben auch Nachteilen. Insofern kann also aus der von der GEW geführten Klage nun der Bumerang, insbesondere für die Lehrer, werden.

gigen Europäischen Menschenrechtskonvention (Art. 11 Abs. 2 Satz 1 u. 2 EMRK) für Beschäftigte in diesen Bereichen eingeschränkt. Lehrer nehmen jedoch auch nach der Rechtsprechung des BVerfG von 2007 keine genuin hoheitlichen Aufgaben wahr, insofern haben die Dienstherrn daher auch die Wahl zwischen dem Beamten- und dem Tarifverhältnis.

Das BVerwG verfolgte die Wurzeln des Streikverbots i. Z. m. dem Berufsbeamtentum bis in die Monarchie zurück. Bis November 1918 war Beamten selbst die Teilnahme an Veranstaltungen der damals kaum vorhandenen Berufsvertretungen untersagt. Das Streikverbot wurde dann in der Weimarer Zeit lange diskutiert, nachdem den Beamten im Art. 130 Abs. 2 der Weimarer Reichsverfassung immerhin die Vereinigungsfreiheit zugestanden wurde. Nach einem Streik der damals bei der Reichsbahn beschäftigten Beamten wurde aber durch eine Notverordnung im Jahre 1922 das Streikverbot für Beamte eingeführt. Durch die anschließende Rechtsprechung von Reichsgericht und Reichsdisziplinarhof wird es als grundlegendes Prinzip des Berufsbeamtentums angesehen, das letztlich auch durch das BVerfG seit 1958 immer wieder als Teil des Berufsbeamtentums nach Art. 33 Abs. 5 GG beurteilt und demnach als mit dem GG vereinbar bestätigt wurde. Das Berufsbeamtentum besteht aus dem Lebenszeit- und Leistungsprinzip und der Hauptberuflichkeit aufseiten des Beamten und mit der lebenslangen Alimentationspflicht des Dienstherrn, um die wirtschaftliche Unabhängigkeit des Beamten zu gewährleisten. Sachwissen, fachliche Leistung und loyale Pflichterfüllung des Beamten sollen eine stabile Verwaltung schaffen und damit zu einer rechtsstaatlichen Bindung jeden staatlichen Handelns auch gegenüber der Politik führen. Diese grundlegenden Strukturprinzipien des Berufsbeamtentums sind auch bei seiner notwendigen Fortentwicklung i. S. d. Art. 33 Abs. 5 GG beizubehalten.

Doch der Reihe nach: Im Januar und Februar 2009 hatte sich eine verbeamtete Lehrerin aus NRW an Warnstreiks der GEW im Rahmen der damaligen Tarifrunde beteiligt und war daher durch ihren Dienstherrn mit einer Disziplinarverfügung wegen vorsätzlichen unerlaubten Fernbleibens vom Dienst belegt worden. Das zunächst zugunsten der Klägerin ergangene Urteil des VG wurde durch das OVG NRW im Jahr 2012 aufgehoben, wogegen die Lehrerin unter Hinweis auf die einschlägige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) Revision einlegte. Der EGMR hatte 2008 und 2009 jeweils entschieden, dass auch die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes grundsätzlich wie Arbeitnehmer zu behandeln seien und ihnen daher auch das Koalitionsrecht einschließlich des Streikrechts als untrennbarer Teil der Vereinigungsfreiheit i. S. der Konvention Nr. 98 der Internationalen Arbeitnehmerorganisation (ILO), der EU-Sozialcharta sowie der EU-Grundrechtscharta zustehe. Allerdings gelte dies nicht für die Streitkräfte, die Polizei sowie die hoheitliche Staatsverwaltung, insofern sei hier die Koalitionsfreiheit auch in der einschlä-

Die Kollision zwischen Verfassungs- und EU-Konventionsrecht muss nach Ansicht des BVerwG durch den Bundesgesetzgeber geregelt werden, wo-

REDAKTIONSSCHLUSS

Der Redaktionsschluss für die Ausgabe Juli 2014 ist am 10. Juni 2014. Zuschriften bitte an die Redaktion.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Bayern**
Internet: www.gdpbayern.de

Geschäftsstelle:
Hansastraße 17/II, 80686 München
Telefon (0 89) 57 83 88-01
Telefax (0 89) 57 83 88-10

Redaktion:
Thomas Bentele
Hansastr. 17
80686 München
Telefon (01 51) 58 54 47 04
E-Mail: redaktion@gdpbayern.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 36
vom 1. Januar 2014
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-639X



AUS DEM LANDESBEZIRK

GdP-Fachtagung für Vorstände auf Landesebene

bei folgende Punkte zu berücksichtigen sind:

Nach *derzeitigem Recht bleibt die Teilnahme an einem Streik für Beamte weiterhin rechtswidrig*, da das Grundgesetz nicht einfach durch die Rechtsprechung zu ändern ist. Die Dienstherrn haben jedoch zu berücksichtigen, dass Lehrer keine hoheitlichen Aufgaben wahrnehmen, insofern müsste dieser wie auch andere Bereiche der Staatsverwaltung ohne Hoheitsbefugnisse in normale Arbeitsverhältnisse geändert werden, um die Vorgaben des EU-Gemeinschaftsrechts zu erfüllen. Dabei sollte den vorhandenen Beamten ein Wahlrecht, ob weiterhin Beamtenverhältnis ohne Streikrecht oder normales Arbeitsverhältnis mit vollem Koalitionsrecht gelten, zugestanden werden. Auch die derzeitigen Beteiligungsrechte für die übrigen Beamten (so z. B. § 53 BeamtStG bzw. Art. 16 BayBG) genügen derzeit *nicht* – hier könnte man in Anlehnung an den vom Bundesarbeitsgericht entwickelten „Dritten Weg“ analog der kirchlichen Arbeitsverhältnisse ein Verhandlungs- und Schlichtungsmodell einführen.

Besonders wichtig und für uns als Gewerkschaft positiv: Das BVerwG gab den Hinweis, *dass eine Abkoppelung der Einkommensentwicklung der Beamten gegen die Alimentationspflicht verstößt* – im Klartext also: **Tarifergebnisse der Beschäftigten mit Streikrecht sind ohne Zeitverlust 1:1 auf die Beamten zu übertragen** – die Teilhabe der Beamten an der allgemeinen Einkommensentwicklung ist nämlich ebenfalls Teil des sog. Berufsbeamtentums. **(PSch)**



Als Referenten fungierten und berichteten aus ihren Geschäftsbereichen Melanie Brokatzky (GdP-Justiziarin), Alexander Baschek (GdP Service GmbH), Jürgen Rittel und Anton Obser vom Kooperationspartner Signal-Iduna/PVAG.

Günter Klinger (Landessenioren-

Vom 1. bis 4. April fand die diesjährige GdP-Fachtagung auf Landesebene in Titting-Emsing statt.

Landesbeauftragter für Schulung und Bildung, Peter Pytlik, konnte 20 Funktionsträger aus ganz Bayern im wunderschönen Altmühltal begrüßen. Zusammen mit Seminarleiter Michael Ertl referierte er über die gewerkschaftliche Arbeit von Vorständen und über die Strukturen der GdP. Landesvorsitzender Helmut Bahr besuchte das Seminar und bedankte sich bei den Teilnehmern für ihr Engagement in der GdP.



Erwin Zacherl und Günter Klinger

vorsitzender), Erwin Zacherl (langjähriger Vorsitzender des Hauptpersonalrates a. D.) und Heinz Kiefer (Präsident von EUROCOP und stellv. Bundesvorsitzender a. D.) befanden sich während der Tagung mit einigen früheren Mitgliedern des Landesvorstandes zufällig privat in Titting, weshalb Peter Pytlik die Gelegenheit nutzte und die drei „Urgesteine“ der GdP um kurze Begrüßungsworte bat. Alle drei begeisterten die Teilnehmer mit ihren Statements und wurden danach mit großem Beifall verabschiedet.

Nach vier Tagen intensiver Schulungsarbeit waren sich Michael Ertl und Peter Pytlik darüber einig, dass sich hier in Titting-Emsing eine „tolle Truppe“ eingefunden hatte. Beide bedankten sich bei den Teilnehmern für ihr außergewöhnliches Interesse an der GdP und wünschten allen weiterhin viel Erfolg in ihrer täglichen Arbeit als Funktionsträger vor Ort.

Peter Pytlik



Heinz Kiefer, Präsident von EUROCOP und stellv. Bundesvorsitzender a. D.

NACHRUF

Wir trauern um unsere Mitglieder

Schwab, Günter, 70 Jahre, KG Schwabach

Neu, Andreas, 69 Jahre, KG Schweinfurt

Zink, Manfred, 76 Jahre, KG Bayreuth

Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.





Einladung

zum GdP-Senioren-Treffen 2014

17.09. bis 19.09.2014 in Bayreuth in Oberfranken

Alle Senioren der GdP Bayern, ihre Ehegatten und Partner sind herzlich eingeladen, an unserer dreitägigen Reise mit KULTUR, NATUR und GENUSS teilzunehmen. Auf dem Programm stehen eine **ganztägige Genuss- und Erlebnis-Tour, Spaziergänge, eine Stadtführung durch die ehemalige markgräfliche Residenzstadt und vieles mehr ...**

Die Übernachtung im ARVENA-Kongress-Hotel**** kostet inkl. Interconti-Frühstück im DZ pro Person/Tag € 41,00, (EZ € 55,00), Genuss- und Erlebnis-Tour pro Person € 22,00

Gesamtkosten: pro Person im DZ € 104,00 / pro Person im EZ € 132,00

Treffpunkt: 17. Sept. 2014, 12.00 Uhr Parkplatz am Richard-Wagner-Festspielhaus

Ausklang: 19. Sept. 2014, 13.00 Uhr Eremitage-Park

Verbindliche Anmeldungen und Überweisung der Kosten bis zum 15. Juli 2014

an Friedrich Leicht, Sparkasse Nürnberg, Konto-Nr. 0380 659 631, BLZ 760 501 01

IBAN: DE93 76050101 0380659631, Stichwort „Senioren-Treffen“ und Teilnehmernamen

Telefon: 09187/5268 • Fax: 09187/808244 • E-Mail: fritz.leicht@gmx.net

www.gdpbayern.de



AUS DEN BEZIRKEN

BG Oberfranken wählt neue Vorstandschaft



Mitte April hat die BG Oberfranken ihren turnusmäßigen Bezirksgruppen-tag in den Räumen des Klosters Banz abgehalten.

Vormittags waren die Delegierten unter sich und wählten ihre neue Vorstandschaft für die nächsten fünf Jahre.

Kandidat für den Vorsitzenden war Holger Bornkessel aus Bamberg. Der

Er wurde einstimmig gewählt. Im Anschluss an die Wahl des Vorstands berieten die Delegierten noch über verschiedene Anträge, die zum Teil auch kontrovers diskutiert wurden.

Nach dem vorzüglichen Mittagessen in der Klosterschänke ging es nun mit dem öffentlichen Teil weiter.

Als erste „Amtshandlung“ begrüßte Holger Bornkessel die Ehrengäste, darunter Herrn Staatssekretär Gerhard Eck, die Vizepräsidentin im Landtag, MdL Inge Aures (SPD) aus Kulmbach, den Vizepräsidenten im Landtag, MdL Peter Meyer (Freie Wähler) aus Bayreuth, und MdL Alexander König (CSU) aus Hof.

Vonseiten der Polizeiführung die Präsidenten Wolfgang Sommer von der Bereitschaftspolizei, Reinhold Kunkel vom PP Oberfranken und die Dienststellenleiter der Dienststellen des Coburger Umlandes und aus der „GdP-Familie“ die Ehrenvorsitzenden des Landesbezirks Bayern, Joachim Weiss und Harald Schneider, den Landesvorsitzenden Helmut Bahr, die meisten Bezirksvorsitzenden und den Landes Seniorenvorsitzenden Günter Klinger.

Herr Staatssekretär Eck hielt ein Referat über die Polizei im Jahr 2020 aus

anderen Bundesländern Marktführer für die Innere Sicherheit zu sein.

Die Grußworte erfolgten durch den Landrat des Kreises Lichtenfels, den Bürgermeister von Bad Staffelstein und den Polizeipräsidenten Reinhard Kunkel.

Zwischen den Mitgliedern des Landtags und Helmut Bahr entfachte sich unter der hervorragenden Moderation von Heiner Gremer vom Bayerischen Rundfunk eine Podiumsdiskussion über den Weg der Bayerischen Polizei zu dem im Referat von Herrn Staatssekretär Eck angesprochenen Datum 2020.

Von allen anwesenden Parteien wird die Stärkung der Bayerischen Polizei angestrebt, allerdings sind die Wege verschieden und auch die Prioritäten werden unterschiedlich bewertet. Dies demonstrierte Frau MdL Aures mit dem Hinweis, dass Mitte März (also kurz nach den Kommunalwahlen) ein Antrag der SPD auf Erhöhung des DUZ von der CSU abgelehnt wurde. Von Helmut Bahr wurden die Probleme des täglichen Dienstes und nicht nur die Zukunftsmusik angesprochen.

Holger Bornkessel bedankte sich im öffentlichen Teil des Bezirksgruppentages bei den ausscheidenden Vorstandsmitgliedern Peter Schneider und Peter Krüger für ihr langjähriges Bezirksgruppenengagement. Sitzungsgemäß schieden auch die Kassenprüfer Joseph Selig und Heinz-Jürgen Meisel aus. Zum Dank erhielten sie jeweils einen großen Präsentkorb.

**Marcus Parczanny,
Schriftführer**



40-Jährige verrichtet seinen Dienst bei der PI Bamberg-Stadt als stellvertretender Dienstgruppenleiter und ist gewerkschaftlich schon viele Jahre auch auf Bezirksebene aktiv, z. B. zuletzt als stellvertretender Schriftführer und davor als Beisitzer der JUNGEN GRUPPE.

der Sicht der Bayerischen Staatsregierung, wobei dies größtenteils jedoch eine aktuelle Standortbestimmung darstellte.

Herr Eck dankte allen Polizeibeamten für ihr Engagement, wodurch es Bayern gelang, im Vergleich mit den

GdP SERVICE GMBH

Verlosung bis zum 30. 6. 2014

Alle GdP-Mitglieder, die im ersten Halbjahr 2014 bei unserem Energiepartner BayWa getankt haben, können bis 30. 6. 2014 ihre Rechnung an 0 89/57 83 88-21 faxen.

Unter den eingesandten Rechnungen werden fünf Gutscheine im Wert von je 50,- EUR verlost!

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



Jahreshauptversammlung der KG Fürth



Im Februar hielt die GdP-Kreisgruppe Fürth in Zirndorf traditionsgemäß im Feuerwehrhaus ihre Jahreshauptversammlung ab. Der Kreisvorsitzende Wolfgang

Vogt konnte unter den Versammlungsteilnehmern u. a. den stellv. Landesvorsitzenden Peter Schall, den Vorsitzenden der BG Mittelfranken, Herbert Kern, und den Landesseniorenvorsitzenden Günter Klinger begrüßen. Während Herbert Kern und Günter Klinger ein Grußwort sprachen, referierte Peter Schall über aktuelle gewerkschaftliche Themen, denen dann eine Diskussion folgte.

Für langjährige Mitgliedschaft wurden im Rahmen der Versammlung folgende anwesende Mitglieder geehrt: Manfred Höfler für mehr als 55-jährige Mitgliedschaft, Karl Dorfner für mehr als 50-jährige Mitgliedschaft, Peter Feldmeier für mehr als 40-jährige Mitgliedschaft, Jochen Plannert und Birgit Vhynal für mehr als 30-jährige Mitgliedschaft, Herbert Kropstat, Richard Kurzenberger und Reinhard Suchy für mehr als 20-jährige Mitgliedschaft.

Wolfgang Vogt

Neuwahlen bei der Kreisgruppe Rottal/Inn – Christian Danzer zum neuen Vorsitzenden gewählt



Am 9. April 2014 fand die Mitgliederversammlung der Beamten sowie Tarifbeschäftigten der Kreisgruppe Rottal/Inn in Herbertsfelden im Gasthof Stanglbräu statt. Der langjährige Vorsitzende Xaver Gangkofer durfte neben den zahlreich erschienenen Pensionisten auch die Dienststellenleiter der PI Simbach a. Inn, EPHK Georg Meklin, und der PStF Simbach a. Inn, PHK Werner Münichsdorfner, begrüßen. Auch der BG-Vorsitzende

Rottal/Inn und die Durchführung der Après-Ski-Fahrt in diesem Jahr durch Kollegen Christian Danzer hervorhob.

Anschließend hielt Andreas Holzhausen einen interessanten Vortrag über verschiedenste Themen, mit denen sich die GdP momentan befasst. Hierbei ging er u. a. auf die Verhandlungen über den Zeitkorridor für Schichtbeamte, Personalzuweisung, G8-Gipfel, Bekleidungs-

und Personalrat Andreas Holzhausen sowie Personalrat Hans Hopper kamen zur Versammlung.

Nach Entlastung der alten Vorstandschaft stand die Wahl der neuen Vorstandschaft an. Nachdem Xaver Gangkofer nicht mehr zur Wahl antrat, wurde Christian Danzer zum neuen Vorsitzenden gewählt. Weiterhin auf ihren Posten blieben Bernhard Huber als stellvertretender Vorsitzender und Ulrike Hauner als Schriftführerin. Neu ins Amt gewählt wurden Manfred Sedlmeier als weiterer stellvertretender Vorsitzender, Matthias Kainz als Finanzvorstand sowie Raimund Kimböck und Erwin Ellinger als Kassenprüfer.

Der neue Vorsitzende durfte als erste Amtshandlung zusammen mit Andreas Holzhausen und Hans Hopper Otto Garhammer zu 40 Jahren GdP-Mitgliedschaft gratulieren und ein kleines Geschenk überreichen. Im Anschluss wurde Xaver Gangkofer von Hans Hopper mit persönlichen Worten aus dem Amt verabschiedet, und der neue Vorsitzende bedankte sich mit einem Geschenk für die hervorragende Arbeit.

kommission, Wegfall der Altersgrenze für den PHM+Z und die Situation der Tarifbeschäftigten ein.

Nach Entlastung der alten Vorstandschaft stand die Wahl der neuen Vorstandschaft an. Nachdem Xaver Gangkofer nicht mehr zur Wahl antrat, wurde Christian Danzer zum neuen Vorsitzenden gewählt. Weiterhin auf ihren Posten blieben Bernhard Huber als stellvertretender Vorsitzender und Ulrike Hauner als Schriftführerin. Neu ins Amt gewählt wurden Manfred Sedlmeier als weiterer stellvertretender Vorsitzender, Matthias Kainz als Finanzvorstand sowie Raimund Kimböck und Erwin Ellinger als Kassenprüfer.

Der neue Vorsitzende durfte als erste Amtshandlung zusammen mit Andreas Holzhausen und Hans Hopper Otto Garhammer zu 40 Jahren GdP-Mitgliedschaft gratulieren und ein kleines Geschenk überreichen. Im Anschluss wurde Xaver Gangkofer von Hans Hopper mit persönlichen Worten aus dem Amt verabschiedet, und der neue Vorsitzende bedankte sich mit einem Geschenk für die hervorragende Arbeit.

Christian Danzer



MIT

sky



GdP Service GmbH

UND DER GdP

DIE WM 2014 **ERLEBEN!**

Wir haben für unsere GdP-Mitglieder rechtzeitig zur WM **drei Super-Angebote** geschnürt. Angebot aussuchen und aus den vier Sky-Paketen auswählen! **Achtung: Nur bis zum 30.06.!**



1. Angebot: **sky** Welt + 1 Paket + 1 gratis Sky Receiver
monatl. ~~34,90 €~~ **nur 19,90 €*** im 24 Monats-Abo = **360 € Ersparnis**
2. Angebot: **sky** Welt + 2 Pakete + 1 gratis Sky Receiver + **skygo**
monatl. ~~46,90 €~~ **nur 29,90 €*** im 24 Monats-Abo = **408 € Ersparnis**
3. Angebot: **sky** Welt + 3 Pakete + 1 gratis Sky Receiver + **skygo** + **HD**
monatl. ~~66,90 €~~ **nur 34,90 €*** im 24 Monats-Abo = **768 € Ersparnis**

Bestellung unter: www.gdp-rabatt.de

Telefonische Beratung unter: 09 11 / 49 52 14 70 00 von Montag bis Freitag jeweils von 9 bis 18 Uhr durch unseren Partner Meinrabatt24 GmbH



Angebot gilt für Neu-Abonnenten (jeder Kunde ohne Sky Abonnement in den letzten 3 Monaten) bei Buchung von Sky Welt und einem Premiumpaket (Sport, Fußball Bundesliga und/oder Film) im 24 Monats-Abo (Monat der Freischaltung (anteilig) zzgl. 23 Monate) für Sky Welt + 3 Premiumpakete; zzgl. einmalig € 39 Aktivierungsgebühr und € 12,90 Logistikpauschale. Alle Preise inkl. gesetzlicher MwSt. Dieses Angebot gilt für Kabel- oder Satellitenempfang. Ersparnisse im Vergleich zu den Standardpreisen. Angebot gültig bis 30.06.2014.

www.gdp-servicegmbh.de



Erster Polizeistammtisch



„Es war ein gelungener Abend!“ – so bezeichneten die Besucher den ersten von der Bezirksgruppe Oberbayern Süd organisierten Polizeistammtisch am 10. April in der Rosenheimer Gaststätte Happinger Hof.

BG-Vorsitzender Michael Ertl begrüßte seine zahlreichen Gäste aus Nah und Fern und freute sich sichtlich, dass nicht nur Kolleginnen und Kollegen der GdP seiner Einladung gefolgt

man aus manch sachbezogenen Themen und Diskussionen heraushören. Anregungen hierfür gibt es genü-

waren. „Zu diskutieren gibt es genügend zu polizeispezifischen Themen“, so Michael Ertl und wünschte neben einem gemütlichen Abend einen lebhaften Erfahrungsaustausch in entspannter Atmosphäre.

Dass dies nicht das letzte Treffen sein würde, konnte



gend, die auch bei künftigen Stammtischabenden reichlich Gehör finden. Die Vorsitzenden der zuständigen Kreisgruppen nehmen gerne entsprechende Themen mit in ihre Gremien.

Selbstverständlich nimmt das Organisationsteam auch Vorschläge für unser nächstes Treffen an.

Conny Rogner

FILMTIPP

Der blinde Fleck – Täter. Attentäter. Einzeltäter?

„Der blinde Fleck“ erzählt von dem BR-Reporter Ulrich Chaussy (Benno Fürmann) und seinen Recherchen zu dem blutigen Terroranschlag auf das Oktoberfest vom 26. September 1980. Es ist der bisher schwerste Anschlag in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland: 13 Menschen wurden getötet und mehr als 200 zum Teil schwer verletzt. Bei seinen Recherchen stößt Chaussy auf Ungereimtheiten. Bald beginnt er, Zweifel an den offiziellen Ermittlungsergebnissen und der von dem Leiter des bayerischen Staatsschutzes, Dr. Hans Langemann (Heiner Lauterbach), vertretenen Einzeltäterversion zu hegen. Die Suche nach der Wahrheit wird zu Chaussys Lebensaufgabe (Quelle: Bayerischer Rundfunk).

Blinder Fleck bezeichnet in der Sozialpsychologie die Teile des Selbst oder Ichs, die von einer Persönlichkeit nicht wahrgenommen werden.



Am Ort des Anschlags gestaltete der Bildhauer Friedrich Koller 2008 das Denkmal neu. Seine rostige, durchlöchernte Stahlwand um die Stele herum wirkt wie von einer Explosion zerfetzt.

Foto und Text: Werner Brandl

